



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen

BFW-PRESSEMITTEILUNG

Eingriff ins Mietrecht: BFW warnt vor unkalkulierbaren Folgen

Berlin, 20. November 2020. „Die Pläne von Bundesministerin Lambrecht zu gewerblichen Mietminderungen aufgrund der Corona-Pandemie wären ein Eingriff in die Vertragsfreiheit mit unkalkulierbaren Folgen“, warnte BFW-Präsident Andreas Ibel heute in Berlin. Dabei bezog sich Ibel auf die Äußerungen der Justizministerin vom 18. November gegenüber der Funke-Mediengruppe: Demnach soll Corona durch eine gesetzliche Klarstellung regelmäßig als Störung der Geschäftsgrundlage durchgehen. Dies würde gewerbliche Mietminderungen erleichtern.

„Die Regelungen zur Störung der Geschäftsgrundlage haben sich über mehr als hundert Jahren bewährt und den Vertragsparteien ermöglicht, selbst oder vor Gericht interessengerechte Lösungen zu finden. Dabei wurde jeweils im Einzelfall entschieden, ob und welche Vertragspartei das eingetretene Risiko zu tragen hat. Weder Weltkriege noch deutsche Einheit oder Währungsreform konnten diese besondere Wertschätzung der Privatautonomie angreifen. Dieses Freiheitsrecht zu opfern, ist auch in der Corona-Pandemie nicht angebracht“, sagte der BFW-Präsident.

„Nur zu gut sind uns noch die durch staatliche Eingriffe verursachten negativen Beispiele des ersten Lockdowns in Erinnerung. Eine Vielzahl von Trittbrettfahrern hatte gerade bei der gewerblichen Vermietung ohne Not das Kündigungsmoratorium für Mietkürzungen oder Neuverhandlungen benutzt. Dabei waren die Schäden durch die Befristung des Gesetzes zumindest begrenzt“, so Ibel weiter.

„Die bereits jetzt in den Innenstadtlagen erkennbaren Leerstände zeigen, dass die Immobilienbranche eine erhebliche Last der Pandemiefolgen schultert. Hinzu kommen die gemeinsam mit den Mietern getroffenen Kürzungs- und Stundungsvereinbarungen. Durch die gesetzlichen Änderungen wären diese einvernehmlichen Lösungen null und nichtig. Hier gäbe es auf beiden Seiten nur Verlierer“, resümierte der BFW-Präsident.

Dem BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen als Interessenvertreter der mittelständischen Immobilienwirtschaft gehören derzeit rund 1.600 Mitgliedsunternehmen an. Als Spitzenverband wird der BFW von Landesparlamenten und Bundestag bei branchenrelevanten Gesetzgebungsverfahren angehört. Die Mitgliedsunternehmen stehen für 50 Prozent des Wohnungs- und 30 Prozent des Gewerbeneubaus. Sie prägen damit entscheidend die derzeitigen und die zukünftigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland. Mit einem Wohnungsbestand von 3,1 Millionen Wohnungen verwalten sie einen Anteil von mehr als 14 Prozent des gesamten vermieteten Wohnungsbestandes in der Bundesrepublik. Zudem verwalten die Mitgliedsunternehmen Gewerberäume von ca. 38 Millionen Quadratmetern Nutzfläche.

Französische Straße 55
10117 Berlin
Tel.: 030 32781-0
Fax: 030 32781-299

E-Mail: presse@bfw-bund.de

www.bfw-bund.de

www.bfw-newsroom.de